

Die Packungsbeilage (TK-Joe 26)



Wie heißt es doch noch gleich bei Pillen, Salben und Zäpfchen:

„Lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie den Arzt oder Apotheker!“

Wie langweilig! Denn seit 1.12.21 heißt es bei Telefonverträgen:

„Bestätigen Sie den Erhalt von VVI (Vorvertraglichen Informationen) und VZF (Vertragszusammenfassungen) entsprechend des TKG (Telekommunikationsgesetz)!“

Sonst gibt es keinen Internet- oder Handyvertrag mehr.

Grundsätzlich eine gute Sache zum Schutz der Verbraucher. Da steht alles, aber auch alles drin, was man wissen muss. Je nach Produkt locker mindestens 40 Seiten. Und wenn Ihr keine E-Mail-Adresse habt, druckt man Euch VVI + VZF sogar aus!

Man bekommt jetzt also mehr für sein Geld, ist informiert und hat keine Langeweile mehr. Wer fleißig liest und lernt, kann sicher schon bald an Rezitationswettbewerben für VVI und VZF in Handyläden teilnehmen.

PS: Klein(st)-Unternehmer und Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht können diesen Service durch Abgabe einer Verzichtserklärung allerdings abwählen!

keep connected

Euer TK-Joe

